

Ueber die Verhandlungen der Artillerie-Kommission

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **5=25 (1859)**

Heft 44

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-92852>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

von Schaffhausen ist auch hier eingeladen, die Sache in Ordnung zu bringen, die umgeänderte Rechnung durch Herrn Kommandant Walthard unterzeichnen zu lassen und solche alsdann zu passiren.

Beide Anträge werden von der Versammlung gutgeheißen.

XIII.

Mit Rücksicht auf die ungenügende Form der vorliegenden Rechnungen des Quätors beschließt die Versammlung auf den Antrag der Experten:

Die Rechnungen sollen in Zukunft ein getreues Bild über Aktiven und Passiven der Gesellschaft und eine Bilanz enthalten, damit der Finanz-Zustand der Gesellschaft vollständig nachgewiesen ist.

XIV.

Um die säumigen Sektionen eher zur Bezahlung zu veranlassen, wird beschlossen, die Rechnung sammt Restanzen jedes Jahr den Kantonal-Sektionen in autographirten Abschriften mitzutheilen.

XV.

Der Vorstand schlägt vor, es soll in Zukunft bei der Wahl des Kassiers darauf Rücksicht genommen werden, daß derselbe aus dem gleichen Kanton wie die übrigen Mitglieder des Vorstandes genommen wird, da dieses nach der Ueberzeugung des Vorstandes die Geschäftsführung außerordentlich erleichtern muß.

Angenommen ohne Diskussion.

XVI.

Auf Vorschlag des Vorstandes wird beschlossen, die Befoldung des Kassiers in Zukunft zu streichen, weil dieselbe nicht statutengemäß ist und blos Uebungsgemäß auf Jahresbeschlüssen der Gesellschaft beruht, es überhaupt ungerecht erscheint, den Kassier zu beförden, während der Aktuar seine weit umfangreicheren Geschäfte unentgeltlich zu besorgen hat.

XVII.

Der Beitrag für das Jahr 1860 wird wiederum auf Fr. 1. 50 festgesetzt.

XVIII.

Auch für das laufende Jahr wird der Beitrag von Fr. 550 sowohl an die Schweizerische Militär-Zeitung in Basel, als an die Revue militaire Suisse in Lausanne bewilligt, mit dem Zusatze, daß jede derselben je 4 Exemplare ihres Blattes gratis an den Vorstand zu senden habe.

XIX.

Herr Kommandant Schwald empfiehlt der Versammlung die von dem Vorstand geprüften Statuten der Sektionen Luzern, Aargau, Basel-land, Tessin, Thurgau und Appenzell J.-Rh. zur Genehmigung, welche ohne weitere Diskussion theilt wird.

XX.

Genf, das sich für das kommende Fest gemeldet hat, wird als Festort für das Jahr 1860 bezeichnet und auf den Vorschlag der Genfer Offiziere gewählt

als Präsident: Herr General Dufour,
„ Vizepräsident: Herr Oberstl. Gautier,
„ Aktuar: Herr Lieut. Friedrich,
„ Kassier: Herr Hauptmann Chauvet.

XXI.

Eine Zuschrift des Konvents in Schaffhausen kann wegen allzu vorgerückter Zeit nicht mehr verlesen werden. Der Vorstand übernimmt es, dieselbe zu behandeln.

XXII.

Durch die Sektion Zürich wird der Versammlung der Entwurf eines Soldatenliederbuches für die Schweizerische Armee vorgelegt, das von dem bekannten Kapellmeister Baumgartner zusammengestellt ist und in 1) das religiöse ernste Lied, 2) das Vaterlandslied, 3) das Soldatenlied und 4) das gesellige und das Volkslied zerfällt. Die gefällige Vorlage wird dem Vorstande zur Empfehlung an die Sektionen überwiesen.

XXIII.

Auf Vorschlag des Herrn Kommandant Meyer votirt die Versammlung dem Präsidenten, Herrn Kommandant Mauschenbach, für seine treffliche und umsichtige Leitung ihren Dank, worauf dieser die Sitzung Nachmittags 1½ Uhr für geschlossen erklärt.

Der Präsident:

G. Mauschenbach, Kommandant.

Der Aktuar:

H. Stierlin, Aide-Major.

Ueber die Verhandlungen der Artillerie-Kommission

erhalten wir folgende verdankenswerthe Mittheilung:

Die am 24., 25., 26. und 27. Okt. in Aarau versammelte Artilleriekommission, unter dem Vorsitz des Herrn Oberst-Artillerie-Inspektor Oberst Fischer, hat sich hauptsächlich mit der wichtigen Frage der gezogenen Geschütze beschäftigt.

Mehrere Anerbieten von auswärtigen Erfindern lagen vor, ohne daß auf deren unbestimmte Vorschläge eingegangen werden konnte, während dem das in Modell vorgelegte Projekt des Herrn Oberst-Lieutenant Müller von Aarau Aussicht auf baldigen Erfolg gewährt. Derselbe geniale und unermüdete Techniker hat der Kommission auch ein Modell einer Vorrichtung vorgewiesen, mit welcher Geschütze jeglichen Kalibers, mit beliebiger Zahl von Zügen und verschiedenem Drall gezogen werden können, und zu deren Anschaffung bereits geschritten wurde, nachdem der hohe Bundesrath sofort den erforderlichen Credit gewährte.

Bis in wenigen Wochen dürften daher die Versuche mit gezogenen Geschützen unter Anwendung verschiedener Gattungen von Geschossen beginnen, und hoffentlich bald zu einem ersprießlichen Resultate führen, so daß die schweizerische Artillerie nicht im Falle sein wird, hinter denen anderer kleinerer Staaten zurückzubleiben.

Bei diesen Sitzungen der Kommission wurden dann auch die Reglemente über die Bedienung und Manövers der Raketenbatterien, so wie über die Bedienung und Bewegung der Gebirgsartillerie, nebst Vorschrift über das Basten und Beladen der Saumpferde, und Instruktion für die Mobilmachung dieser Batterien, deren Verhalten auf Märschen, Bivouaks etc. zum Abschluß gebracht.

Bezüglich des Materials der Raketenbatterien wurde einstimmig der von Herrn Oberstl. Müller gebaute, in verschiedenen Hinsichten wesentlich verbesserte Raketenwagen dem Lit. Militärdepartement zur Annahme empfohlen, auch dem Raketenwerk mehrere Verbesserungen zugebracht, so wie der Befestigungsweise der Projektile auf den Raketenhülsen und der Vereinigungsweise der beiden Stabhälften. Die Erfahrungen der Raketenbatterie Nr. 30 bei der Truppenaufstellung im Tessin, wurden überall berücksichtigt und haben namentlich bedeutende Abänderungsanträge bezüglich des Bestandes der Raketenbatterien an Mannschaft, Pferden und Material zur Folge, welche der Bundesversammlung in deren nächster Sitzung vorgelegt werden sollen.

Auch über die Organisation und das Material der Gebirgsbatterien werden einige Modifikationen von der Kommission vorgeschlagen, und nachdem die Bastfässer in Folge der sorgfältigen Beobachtungen, bei den vielen und schwierigen Bergmärschen, die seit einigen Jahren in den Schulen der Gebirgsartillerie unternommen wurden, einen hohen Grad von Brauchbarkeit erlangt haben, kann nun eine definitive Vorschrift über deren Bau erlassen werden.

Leider konnten einige durch die Kommission in ihrer frühern Sitzung angeregten Versuche im Laufe des Sommers entweder nur theilweise oder gar nicht zur Ausführung gelangen, weshalb die darauf bezüglichen weitem Beschlüsse noch verschoben werden müssen, so z. B. die Versuche mit tempirten Sprenggranaten unter Anwendung der verbesserten Breithauptischen Zünder, mit Schrapnell aus den Gebirgshaubitzen, mit der Vorrichtung zur Tragung der Deichsel, von dem verstorbenen Carreton, Arbeiter im Zeughause von Morsee, vorgeschlagen.

Für die neuen Befestigungen an der Luziensteig sind Casemattlafeten erforderlich. — Ein hierauf bezügliches Projekt einer solchen Lafete sammt Rahmen, von Schmiedeisen konstruirt, wurde zur Ausführung empfohlen, um diese Lafete vorerst zu erproben, bevor eine größere Anzahl derselben angeschafft wird.

Soviel bloß um den Herren Kameraden der Waffe einen ungefähren Begriff zu geben, was bis dato im Schooße der Artilleriekommission zur Berathung gekommen ist.

Zur Pulverfrage.

Herr Hauptmann Zaugg, Pulververwalter des zweiten eidgenössischen Bezirkes, richtet folgendes Schreiben an uns, das wir zu veröffentlichen uns beieilen:

„In Nr. 40 Ihrer geschätzten „Schweizerischen Militär-Zeitung“ ist bei Anlaß der Veröffentlichung der Resultate der Schießübungen mit dem umgeänderten Infanterie-Gewehr in Basel des von Bern bezogenen Pulvers einer derartigen Erwähnung gethan, daß Unterzeichneter sich zu nachfolgenden Bemerkungen gezwungen sieht:

Im Laufe verfloffenen Monats Mai machte eine Lieferung von 10 Ztr. Pulver Nr. 3 (Stuzerpulver) nach Basel; solches war nach Vorschrift vorher durch den eidgen. Contröleur unterm 18. April dieses Jahres geprüft, auf dem Rapporte an die Lit. Central-Pulververwaltung als gut bezeichnet und somit plombiert worden.

Es ist nun im höchsten Grade auffallend, daß das nämliche Pulver bei Erprobung mit dem Ordonnanz-Stuzer sich als gut erwies und bald nachher bei Anwendung im Burnand-Gewehr sich als durchaus schlecht erzeigt haben soll!

Die Lit. Zeughauskammer von Basel war so gefällig, mir, auf mein Ansuchen, ein Muster fraglichen Pulvers einzusenden, und habe solches gestern, in Anwesenheit des Herrn Contröleurs, wieder mit dem Ordonnanz-Stuzer probiert und gefunden, daß es sich recht ordentlich laden ließ, so daß diesem Pulver mit Grund Nichts vorgehalten werden kann, als daß es nicht so stark ist, wie es seither zu fabriziren gelungen ist; am allerwenigsten verdient es das in Ihrem Blatte ihm ertheilte Prädikat!

Sie geben in Ihrem Berichte zu, Hr. Oberst, daß die Anfertigung der Munition selbst eine durchaus schlechte gewesen sei.

Diese Anerkennung überzeugt mich, daß der gemachte Vorwurf nicht das Pulver, wohl aber die fehlerhafte Anfertigung der Patronen treffen muß.

Unpartheische Sachkundige mögen darüber urtheilen, welch ein Unterschied in Bezug auf Trefffähigkeit sich herausstellt zwischen einem in Folge schlechter Munitionsanfertigung verladenen Schuß und einem mit dem nämlichen Pulver gut geladenen; sei es mit einem glatten oder gezogenen Rohr.

Sollte es Ihnen, Herr Oberst, genehm sein, einer fernern Prüfung fraglichen Pulvers beizuwohnen, so soll es mir zum Vergnügen gereichen; unter allen Umständen muß Sie höflichst bitten, durch Zurücknahme der über fragliches Pulver publizirten irrtümlichen Vorwürfe ihm in Ihrem geschätzten Blatte Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen.“

Wir haben darauf einfach zu erwiedern, daß uns die Mittheilung, von der Herr Hauptmann Zaugg spricht, offiziell gemacht worden ist; wir werden uns deshalb an die Quelle wenden und werden nicht verabsäumen, die sich ergebende Ant-